

Hannover, den
16.05.2007

**Bund für Umwelt
und Naturschutz
Deutschland**
Kreisgruppe Region Hannover

BUND verklagt Landesbergamt:

Wasserrechtliche Erlaubnis für Kaliwerk Sigmundshall unrechtmäßig

Der BUND Landesverband Niedersachsen hat jetzt vor dem Verwaltungsgericht Hannover Klage eingereicht, nachdem der Widerspruch gegen eine vom Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) erteilte Erlaubnis von der Behörde in allen Punkten zurückgewiesen worden ist.

Die neue wasserrechtliche Erlaubnis soll der Kasseler Firma Kali und Salz (K+S) nunmehr die **Einleitung von mehr als 800.000 Kubikmeter hochkonzentrierte Salzabwässer ihres Kaliwerkes Sigmundshall bei Wunstorf-Bokeloh in die Leine gestatten**. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um die vermischten und unbehandelten Abwässer der verschiedenen Aufbereitungsverfahren für Kalisalze sowie um Abwässer der riesigen Kalihalde. Die Kalihalde wird zudem mit Sondermüll aus der von K+S betriebenen Aufbereitungsanlage für Aluminium-Salzschlacke (REKAL-Anlage) überschüttet, wodurch zusätzliche Schadstoffe ins Abwasser gelangen. Außerdem wird die unbegrenzte Einleitung von salzhaltigem Kühlwasser in die Beeke und die Westaue erlaubt.

Nach Auffassung des BUND-Experten Dr. Ralf Krupp setzt sich das LBEG auch mit dieser Erlaubnis über eine ganze Reihe gesetzlicher Bestimmungen zum Schutz der Umwelt hinweg. Dr. Krupp: „**Seit Inkrafttreten der EU-Wasserrahmenrichtlinie im Jahr 2000 besteht ein Verschlechterungsverbot für alle Gewässer. Die Erhöhung der Salzbelastung der Leine durch K+S bedeutet aber eine deutliche Verschlechterung der Gewässerqualität. Außerdem ist inzwischen der Bereich der Unteren Leine als europäisches Flora-Fauna-Habitat Schutzgebiet ausgewiesen** worden, und da kann man nicht einfach noch mehr unbehandelte Industrieabwässer einleiten. Die vom LBEG erlaubten Schadstoffkonzentrationen liegen haushoch über den gesetzlichen Werten der Abwasserverordnung.“

Auch die von K+S betriebene REKAL-Anlage ist Krupp weiterhin ein Dorn im Auge: „Diese Anlage ist bis heute nicht rechtmäßig nach Immissionsschutzrecht genehmigt worden und sie ist auch nicht genehmigungsfähig, weil sie nicht dem Stand der Technik entspricht. Für REKAL-Abfälle, wie sie bei Bokeloh mit Duldung der Behörden auf die Kalihalde geschüttet werden, besteht EU-weit ein Deponieverbot. Diese REKAL-Abfälle tragen erheblich zur Abwasserproblematik bei.“

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland
Kreisgruppe Region Hannover
Goebenstr. 3a
D-30161 Hannover

Tel.: (0511) 66 00 93
Fax.: (0511) 66 00 93
bund.hannover@bund.net

Nach Auffassung des BUND wäre auch die parallel verlaufende Genehmigung der Haldenerweiterung in dem Gerichtsverfahren näher zu betrachten, denn es bestehen hier enge kausale Zusammenhänge mit der Abwassereinleitung. Durch die „Salami-Taktik“ mit getrennten Genehmigungsverfahren ist beispielsweise die Umweltverträglichkeit der Haldenwassereinleitungen nicht geprüft worden. Die nach EU-Recht erforderliche integrierte Genehmigungspraxis zur Vermeidung von Verlagerungen von Umweltverschmutzung wird so unterlaufen.

Weitere Hintergründe zu dieser Thematik finden Sie auf der BUND-Homepage (www.bund-hannover.de >Themen >Bergbaufolgen).

Rückfragen: Dr. Ralf Krupp (0 51 36) 78 46 oder
BUND Region Hannover - Geschäftsstelle: (0511) 66 00 93